SVM – Sparda-Bank München CUP

Einladung und Ausschreibung

Veranstalter:	Skiverband München e.V.
Ausrichter:	**Kirchheimer SC e.V.**
Wettkampfort:	Bad Wiessee, Sonnenbichl
Termin:	**Samstag, der 11. Januar 2014**
Disziplin:	**Vielseitigkeitslauf** 2 Durchgänge, der bessere wird gewertet
Wertung:	SVM – Sparda-Bank – Cup (S8/S10)
Start:	10:00 Uhr
Startberechtigt:	**Schüler U8 – U10**, DSVo mit gültiger Racecard oder gültiger Athletenerklärung
Reglement:	DWO, DSV-Schülerpunkterennen und SVM
Anmeldungen:	ausschließlich über www.rennmeldung.de
Meldeschluss:	**Mittwoch, 8.1.2014 (Eingang)**
Auslosung:	Donnerstag, 9.1.2014
Nenngeld:	**€ 9,--** je Wettbewerb (wird per Lastschrift eingezogen)
1.MF-Sitzung:	Besichtigung minus 30 Minuten im Zielraum
Anschlagbrett:	Zeitentafel im Zielraum
Startnummern-ausgabe:	**9:00 Uhr, vor dem Liftstüberl**
Helmpflicht:	Helm- und Rückenprotektor-Pflicht für alle Teilnehmer
Haftung:	siehe Seite 2
Rennleiter:	Hans Binder, Kirchheimer SC
Schiedsrichter:	Nach Einteilung SVM
Chef ZN:	Matthias Kremnitz , Kirchheimer SC
Siegerehrung:	jeweils ca. 1 Std. nach Rennende *im Ziel*
Preise:	Pokale und Urkunden (nur für Anwesende)
Info:	Hans Binder Holunderweg 14, Kirchheim, Tel. 089 / 9037855 Mobil 0175 / 9349695

Partner des SVM

unterstützt durch Gewinn-Sparverein der Sparda-Bank München e.V.
Sparda-Bank freundlich & fair
www.sparda-m.de

Infos, Start- und Ergebnislisten unter www.rennmeldung.de und www.skiverband-muenchen.de
Stand: 04.01.2014

Haftung:
Der ausrichtende Verein übernimmt keine Haftung. Es wird auf die Versicherungspflicht der Athleten und der Vereine hingewiesen.

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV):
   In der DSV Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.
2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:
   Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann.